

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4a (3) BauGB zum Bebauungsplan 02/12 „RINN-Ideengarten“ im OT Großziethen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 09.05.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes 02/12 „RINN-Ideengarten“ für den Ortsteil Großziethen beschlossen.

Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Kleinziethen und beherbergte bis 1990 eine ehemalige NVA-Kaserne. Der Geltungsbereich ist ca. 3,36 ha groß und umfasst die Flurstücke der Gemarkung Großziethen, Flur 7, Nr. 243, 244, 245, 260, 261, 262, 263, 393 (teilweise), 408, 409, 410 und 411.



Infolge des im Jahr 2013 durchgeführten formellen Beteiligungsverfahrens wurde der Entwurf des Bebauungsplanes 02/12 "RINN-Ideengärten" überarbeitet. Aufgrund dessen ist gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. 4a Abs. 3 BauGB unter anderem eine erneute - verkürzte - **Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung** erforderlich.

Diese findet in der Zeit

vom **12.03.2014** bis einschließlich **28.03.2014**

zu den folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 2.OG, in 12529 Schönefeld statt.

Neben den geringfügigen Änderungen und Ergänzungen, die aufgrund der Ergebnisse des oben genannten Beteiligungsverfahrens ausschließlich den Inhalt der Begründung betrafen, erfolgten nachfolgende Änderungen und Ergänzungen bei den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen:

- Auseinandersetzung mit den Zielen der Raumordnung, insbesondere mit dem Ziel 4.5 LEP BB zur Inanspruchnahme der Entwicklungsoption durch teilweisen Ausschluss von Wohnnutzung im Mischgebiet. (Änderung der Planzeichnung, der textlichen Festsetzung und der Begründung)
- Änderung der Angaben zur Aufteilung der Flurstücke in der Begründung

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB können Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller in Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zur Auslegung verfügbare Unterlagen:

- Entwurf der Planzeichnung mit Begründung
- Umweltbericht mit Grünordnungsplan
- Artenschutzbeitrag
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren
 - Landkreis Dahme-Spreewald
 - Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Schönefeld, den 28.02.2014

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird, gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Schönefeld jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, die Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld – Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4a (3) BauGB zum Bebauungsplan 02/12 „RINN-Ideengarten“ im OT Großziethen - angeordnet.

Schönefeld, den 04.03.2014

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Einladung zur Mitgliederversammlung Der Jagdgenossenschaft Schönfeld- Selchow- Waßmannsdorf

Am Freitag den 4. April 2014
um 17⁰⁰ Uhr
bei Herrn Kienast
Karl- Marx Str. 136
12529 Schönfeld OT Großziethen

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundstücken, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Schönfeld- Selchow- Waßmannsdorf gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung- Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwarts
4. Bericht der Jagdpächter
5. Abstimmung zur Teilung in zwei Jagdbögen
6. Vorschläge
7. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die im Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Schönfeld- Selchow- Waßmannsdorf verzeichnet sind.

Die Versammlung ist beschlussfähig unabhängig von der Anzahl der teilnehmenden Jagdgenossen.

Schönfeld, der 15.2.2014
Der Jagdvorstand Lutz Gericke

**Information des Gutachterausschusses im
Landkreis Dahme-Spreewald
Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2013**



Am 29. Januar 2014 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 379 allgemeine und 31 besondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2013 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als Größere. Für das Gebiet der Gemeinde Schönefeld wurden zum Stichtag 31.12.2013 folgende Bodenrichtwerte ermittelt.

Zone	BRW-Zone	Beschluss 31.12.2013 (€/m²)	Merkmale 31.12.2013
0260	Schönefeld	85	W 800m ² ebf
0261	Schönefeld Wohnen am Park	160	WA 200 m ²
4121	Schönefeld	170	M 1.200 m ² ebf
6280	Schönefeld	120	G
0141	Großziethen Gartenstadt	160	WA 800m ² ebf
0142	Großziethen Ort Süd	150	W 700m ² ebf
0144	Großziethen Ort Nord	160	W 700m ² ebf
0143	Großziethen BP Rudower Chaussee	150	WA 500m ²
0151	Großziethen WP	160	WA 250m ²
4101	Großziethen Ort Süd	130	M 700 m ² ebf
4103	Großziethen Ort Nord	130	M 700m ² ebf
4102	Kleinziethen	55	MD 900 m ² ebf
4171	Kiekebusch	35	MD 1.200 m ² ebf
4172	Kiekebusch Karlshof	35	MD 1.200 m ² ebf
4181	Rotberg	40	MD 1.200 m ² ebf
0550	Rotberg Karlshofer Weg	70	WA 800m ²
4131	Selchow	40	M 1.200 m ² ebf
6282	Selchow	100	G
4137	Waltersdorf (KW)	55	M 1.000 m ²
0369	Waltersdorf Siedlung (KW)	45	W 700m ² ebf
7070	Waltersdorf Hubertus	35	SE ASB 600 m ² ebf
0108	Waltersd. Lilienthalpark III	75	WA 500 m ²
6085	Waltersdorf östlich der A 113	100	G
6090	Waltersdorf westlich der A 113/Kienberg	170	G
4138	Waltersdorf Vorwerk	45	MD 1.000m ² ebf
4141	Waßmannsdorf	45	M 1.000 m ² ebf
6281	Waßmannsdorf	150	G

Abkürzungen:

Art der bauliche Nutzungen

W	Wohnbaufläche
WA	allgemeines Wohngebiet
M	gemischte Baufläche
MD	Dorfgebiet
G	gewerbliche Baufläche
GI	Industriegebiet
S	Sonderbauflächen
SE	Sondergebiet Erholung

Ergänzung Art der Nutzung

ASB	Außenbereich
-----	--------------

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

keine Angabe:	erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei
ebf:	erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz
ebpf:	erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragspflichtig und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Sanierungszusatz

SB	sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung
----	---

Es wurden 19 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Die Gemeinde Schönefeld liegt im Bereich Berliner Umland, für den nachfolgende Werte gelten.

Art der Nutzung	€/m ²
Ackerland, innerhalb Autobahnring, Ackerzahl 30	0,90
Ackerland, außerhalb Autobahnring, Ackerzahl 25	0,50
Grünland, Grünlandzahl 30	0,50
Forsten, mit Aufwuchs	0,40

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (<http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm>) erweitert. Seit dem 20. September 2010 werden die Bodenrichtwerte in Kombination mit den aktuellen Geobasisdaten zur kostenlosen Ansicht im Internet angeboten. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung

und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73)

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter der Rufnummer 03546/2027-58, -60, -90, per E-Mail Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder FAX 03546/201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

Gez. Schiefelbein
(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)